

## Fakultätssatzung der Fakultät II (Steuer- und Wirtschaftsrecht) der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg vom 05.08.16

Der Senat der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg hat auf Vorschlag des Fakultätsrats der Fakultät II vom 13.05.16 am 29.06.16 gemäß §§ 8 Abs. 5, 19 Abs. 1 LHG folgende Fakultätssatzung beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

Diese Fakultätssatzung gilt für die Fakultät II (Steuer- und Wirtschaftsrecht) der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.

## § 2 Dekanat

- (1) Dem Dekanat gehören neben der Dekanin oder dem Dekan eine Prodekanin oder ein Prodekan als Stellvertreterin oder Stellvertreter der Dekanin oder des Dekans, zwei weitere Prodekaninnen oder Prodekane sowie die Studiendekanin oder der Studiendekan des Studiengangs Gehobener Dienst in der Steuerverwaltung an.
- (2) Die Geschäftsverteilung wird in einer Geschäftsordnung des Dekanats geregelt.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung, frühestens aber zum 1.9.2016 in Kraft.

Ludwigsburg, 05.08.2016

Prof. Dr. Wolfgang Ernst

Rektor

dushang 05708/16 L. Filssemer alsjeliangt 01/08/16